

Hygienekonzept
Lean EAM Konferenz
28.10.2020 München

Veranstalter:

Lean42 GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München

In den Räumen von:

Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH
Konrad-Zuse-Platz 1
81829 München

Catering:

H-Hotels.com
H4 Hotel München Messe
Konrad-Zuse-Platz 14
D-81829 München

1 Einleitung

Gemäß der Veröffentlichung des Bayerischen Ministerialblatt BayMBL. 2020 Nr. 419 „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“ vom 22.07.2020 sind bei der Durchführung von Messe- und Kongressveranstaltungen spezielle Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19 Pandemie verpflichtend. Die Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Lean EAM Konferenz am 28.10.2020 in den Räumen der Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH, „Nemetschek-Haus“ am Konrad-Zuse-Platz 1 in 81829 München, werden in diesem Hygienekonzept beschrieben (unter der Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS).

Die betroffenen Personen werden in folgende Gruppen zusammengefasst:

- **Konferenzteilnehmer:** Besucher, Referenten, Aussteller und Veranstalter
 - Besucher: Fachbesucher der Konferenz
 - Referenten: Vortragende Personen
 - Aussteller: Alle ausstellenden Unternehmen und deren Mitarbeiter
 - Veranstalter: Alle Mitarbeiter der Lean42 GmbH
- **Zulieferer:** Hausverwaltung und Catering-Personal
 - Hausverwaltung: Alle Mitarbeiter der Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH
 - Catering-Personal: Alle Mitarbeiter des H-Hotels.com

2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

2.1 Allgemeine Verhaltensgebote

- Oberstes Gebot für alle Konferenzteilnehmer und Zulieferer ist die Einhaltung der **Abstandsregel von mindestens 1,5 m** zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich; und die Einhaltung der **allgemeinen Hygieneregeln**, wie in **die Armbeuge Husten oder Niesen** und **regelmäßiges Händewaschen**. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Bei der Ankunft in den Veranstaltungsräumen der Konferenz ist das **Desinfizieren der Hände verpflichtend**. Geeignetes Desinfektionsmittel wird in ausreichenden Mengen bereitgestellt. Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Bei der Ankunft und während des Aufenthalts in den Veranstaltungsräumen ist **stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen am Eingang bereit.
- In den Vortragsräumen Track 1 (Großer Saal) und Track 2 (Raum Salzburg) muss die Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen stets getragen werden. Wenn sich das Infektionsgeschehen dauerhaft auf niedrigem Niveau stabilisiert, kann der

Konferenzteilnehmer nach Einnahme seines Platzes die Mund-Nasen-Bedeckung nur für die Dauer des Vortrages abnehmen, da durch entsprechende Bestuhlung der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sitzplätzen dauerhaft eingehalten werden kann.

- In Außenbereichen, außerhalb der abgetrennten Veranstaltungsfläche und in Durchgängen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Personen, die per ärztliches Attest glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2.2 Raumkonzept & Infektionsschutzmaßnahmen

- Die Veranstaltungsfläche darf nur über die gesondert gekennzeichneten Eingänge (rechte Drehtrommeltür) am Haupteingang über den Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München betreten werden.
- Der Multifunktionsraum (Foyer) wird durch geeignete Absperrung vom öffentlichen Bereich abgetrennt und ist nur autorisierten Personen (Konferenzteilnehmern & Zulieferern) gestattet. So wird sichergestellt, dass fremde Personen keinen Zutritt zu den konferenzspezifischen Veranstaltungsräumen erhalten.
- Im Notfall dürfen alle Konferenzteilnehmer alle Türen zum Verlassen des Hauses nutzen.
- Der Zutritt zum Track 1 (Großer Saal) ist nur den Konferenzteilnehmern und den Zulieferern gestattet. Der Einlass wird am Eingang des Raumes kontrolliert. Die Kapazität im Großen Saal von 40 Teilnehmern plus max. 2 Referenten darf nicht überschritten werden.
- Der Zutritt zum Track 2 (Raum Salzburg) ist nur Konferenzteilnehmern & Zulieferern gestattet. Der Einlass wird am Eingang des Raumes kontrolliert. Die Kapazität im Raum Salzburg von 10 Teilnehmern plus max. 2 Referenten darf nicht überschritten werden.
- In sämtlichen Konferenzräumen wird durch eine höhere Ventilatorstufe für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Die Türen zum Track 1 (Großer Saal) werden während des Vortrages geschlossen. Je nach Witterung können Seitentüren und Fenster geöffnet werden. Die Türen zum Track 2 (Raum Salzburg) bleiben während des Vortrages offen. Je nach Witterung können zusätzlich Fenster geöffnet werden.
- Allen Konferenzteilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern (insbesondere in sanitären Einrichtungen) sowie Desinfektionsmittelspender (insbesondere in Eingangsbereichen und sanitären Einrichtungen) bereitgestellt. Dazu stehen zwei Toilettenräume zur Verfügung: Neben Track 2 (Raum Salzburg) und hinter Track 1 (Großer Saal).
- In Warteschlangen oder im Wartebereich werden Maßnahmen durch Anbringung von Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m ergriffen.
- Um die dauerhafte Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu gewährleisten, dürfen die Tische, Stehtische und Stühle im gesamten Veranstaltungsbereich nicht verschoben

oder zusammengestellt werden. Der Veranstalter und die Hausverwaltung behalten sich vor, verschobene Tische oder Stühle wieder an den rechtmäßigen Platz zu stellen.

2.3 Catering

- Die Verpflegung wird als Ausgabebuffet über Theken mit geeignetem Spuckschutz an die Teilnehmer ausgeteilt.
- Die Speisen dürfen nur an den Tischen im Track 1 (Großer Saal) und an den Stehtischen im Foyer eingenommen werden. Die Stehtische dürfen von max. 2 Personen besetzt werden.

2.4 Aussteller

- Die Aussteller haben eine am Messestand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- Die Aussteller sind für die regelmäßige Reinigung ihres Ausstellerstandes und der zur Verfügung gestellten Tische und Barhocker selber verantwortlich. Desinfektionsmittel wird ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Wenn sich das Infektionsgeschehen dauerhaft auf niedrigem Niveau stabilisiert, kann an den Ausstellerständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann, oder durch eine vom Aussteller selbst erbrachte Hygienemaßnahme (z.B.: Spuckschutz) getroffen werden. Der Aussteller hat aber in jedem Fall die Kontaktdaten des Gesprächspartners separat zu erfassen. Die Bestimmungen unter Ziff. 4. gelten entsprechend.

3 Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Sämtliche Konferenzräume mit Bestuhlung und Tischen werden von der Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH vorbereitet und vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert.
- Die zur Verfügung stehenden Stehtische im Foyer und in den Vortragsräumen Track 1 (Großer Saal) und Track 2 (Raum Salzburg) werden durch das Catering-Personal während der Veranstaltung regelmäßig abgeräumt und dabei desinfiziert.
- Die Stehtische und Barhocker der Ausstellerstände werden von den Ausstellern regelmäßig je nach Besucherfrequenz desinfiziert.
- Der Empfang (Registrierung) wird mit einem Spuckschutz ausgestattet und die Oberflächen, sowie das kontaktlose Fiebermessgerät werden regelmäßig vom Veranstalter desinfiziert.
- Die Türgriffe und Waschbereiche in den Toilettenräumen werden vom Veranstalter regelmäßig desinfiziert, mindestens nach jeder Pause.
- Die Türgriffe zu den Tracks werden vom Veranstalter regelmäßig desinfiziert, mindestens nach jedem Vortrag.
- Die Mikrophone, Headsets und Presenter (Fernbedienungen) werden regelmäßig nach jedem Vortrag vom Veranstalter und Techniker (Hausverwaltung) desinfiziert.

4 Konzept für den Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankten

- Die Konferenzteilnehmer, werden vom Veranstalter registriert (Name, Vorname, Firma, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter allen Konferenzteilnehmern zu ermöglichen, und bestätigen mit einer Unterschrift, dass sie gesund sind.
 - Die Liste wird nicht elektronisch erfasst und so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. 60 Tage nach Ende der Konferenz wird die Liste vernichtet.
 - Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- Alle Zulieferer führen eine eigene Anwesenheitsliste der Personen, die in deren Auftrag im gesamten Veranstaltungsbereich Zutritt zur Konferenz erhalten, nach den in Ziff. 4 genannten Bestimmungen.
- Ein Besuch der Konferenz ist nicht gestattet, wenn:
 - Personen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
 - Personen die in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten waren. Bzgl. der Risikogebiete ist die unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm abrufbare Liste des RKI bzw. das Auswärtige Amt maßgeblich.
 - Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere aufweisen.
- Jeder ankommende Konferenzteilnehmer wird mit einem kontaktlosen Infrarot-Fiebermesser kontrolliert. Personen mit einer Temperatur über 38,0°C an der Stirn gemessener Körpertemperatur werden wegen einem Infektionsrisiko nicht zur Veranstaltung zugelassen und gebeten umgehend einen COVID-19 Test durchzuführen.
- Sollten Konferenzteilnehmer & Zulieferer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen und einen COVID-19 Test durchzuführen.
- Der Veranstalter und die Hausverwaltung behalten sich vor, im Verdachtsfall diese Personen darauf hinzuweisen und unter Umständen direkt von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

5 Informationsvermittlung

- Alle Konferenzteilnehmer und Zulieferer werden vorab in geeigneter Weise über dieses Hygienekonzept und die Ausschlusskriterien informiert (z. B. durch Zusendung & Aushang) und bei Bedarf beraten.
- Der Veranstalter Lean42 GmbH informiert und schult seine Mitarbeiter im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und vermittelt hierbei auch im

Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung), sowie über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften.

- Die Zulieferer H-Hotels.com & Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH informieren und schulen ihre Mitarbeiter im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und vermitteln hierbei auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung), sowie über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften.
- Auf Hygiene- und Abstandsregeln sowie Informationsmöglichkeiten wird durch Aushänge und Durchsagen mittels des Hygienebeauftragten regelmäßig aufmerksam gemacht.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Hausverwaltung Concentra Grundstücksverwaltungs GmbH über Personen, die diese Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, zu unterrichten. Die Hausverwaltung wird in diesem Falle von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Teilnehmer des Hauses verweisen.

6 Ansprechpartner

Der Veranstalter bestellt einen Beauftragten für Hygienefragen. Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zuständig.

Bei Fragen zu den Maßnahmen steht Sebastian Hanschke unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: info@Lean42.com, Tel.: 089 / 207 042 420

München, den 15.09.2020



Sebastian Hanschke

Geschäftsführer Lean42 GmbH